

Graf Heimo, der Burger von Bern (1329-1343)

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern**

Band (Jahr): **15 (1897-1899)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ziehen, d. h. auf den Vorgang des Jahres 1267, als die Stellung Berns zu Savoiën infolge der Hülfeleistung dieser Stadt sich änderte. Dagegen nimmt der Chronist den Krieg mit dem Delphin wirklich aus Eduards Leben, um ihn mit dem genannten Vorgang aus Peters Wirksamkeit zu verschmelzen. Was den schweizerischen Chronisten betrifft, dessen Behauptung er von der Hand weist, so ist dies wahrscheinlich Justinger, welcher berichtet, Graf Peter sei mit Burgund im Kriege gelegen,¹⁾ und es bestätigt dies die Vermutung, er habe seine Notiz eben mit jener von Justinger geschilderten Episode verwechselt.

XI.

Graf Heimo, der Bürger von Bern (1329—1343).

Glücklicherweise dauerte die Regierung Eduards nicht allzulange; er starb am 4. November 1329.²⁾

Da er keine männlichen Erben hatte, übernahm sein Bruder Heimo die Regierung der savoiiischen Staaten, und dieser Fürst nahm nun wieder die Politik seines Vaters, Amadeus' V., auf. „Die Krone gelangte in die „Hände eines nüchternen und massvollen Herrschers, „welcher Gerechtigkeit übte, sein Regiment durch seine „Klugheit aufrecht erhielt, die Fehler und Verluste „seines Vorgängers wieder gut machte, den Unterthanen „einen langen Frieden verschaffte, den Feinden dagegen „Schrecken einflösste“, so schildert uns Guichéron den neuen Grafen.³⁾ Heimo betrachtete sich keineswegs an den Burgrechtsvertrag Eduards mit Freiburg gebunden,

¹⁾ Justinger, p. 19 u. 20.

²⁾ Cibrario III, p. 26.

³⁾ Guichéron I, p. 385.

obschon dieser ihn auch für seine Nachfolger abgeschlossen hatte, sondern kaum hatte er den Thron bestiegen, so schloss er sich an Bern an und kehrte damit wieder zur Politik der Vorgänger seines Bruders zurück. Er wählte zu dem Zweck die Form, die Eduard zum Verhältnis mit Freiburg benutzt hatte; er liess sich am 17. September 1330 in Bern zum Bürger aufnehmen: Der Graf verspricht, dieser Stadt stets zu helfen auf seine eigenen Kosten, sobald es nötig sei und er darum gemahnt werde, und zwar auf eine Zeitdauer von zehn Jahren, nach deren Verfluss das Verhältnis fort dauere, sofern keiner der Kontrahenten es künde; dagegen ist er ausgeschlossen von jeder Steuerpflicht und jeder Unterordnung unter die städtische Gerichtsbarkeit; wenn er innerhalb der zehn Jahre das Bürgerrecht aufgeben sollte, so fällt das Haus, das er sich in Bern erwerben muss, in den Besitz der Stadt. Vorbehalten werden auf seiten Heimos der Graf Rudolf von Neuenburg, auf seiten Berns Graf Eberhard von Kiburg; bricht zwischen Bern und einem Vasallen Heimos ein Streit aus, so soll zuerst ein Ausgleich auf friedlichem Wege versucht werden. ¹⁾

Dies sind die Hauptpunkte des Verhältnisses zwischen Bern und seinem gräflichen Mitbürger. Es war diese neue Verbindung für die Stadt um so wichtiger, als der

¹⁾ F. R. B. V, Nr. 720; bezeichnend ist die im ersten Satz des Dokumentes enthaltene Begründung: „Nos Aymo comes Sabaudie „notum facimus universis presentibus et futuris: ut ne pure fidei „dilectio qua predecessores nostri pie memorie et viri prudentes, „scultetus, consules et tota communitas ville Bernensis, Lausannensis „dyocesis, fuerant hactenus adunati, pereat, set perpetim vigeat „domino concedente, facti sumus sacri Romani imperii et ipsorum „in Berno conburgensis.“ Wie wir sehen, erwähnt Heimo mit keinem Wort die Stellung, die sein Bruder Bern gegenüber eingenommen hat

Graf von Kiburg um diese Zeit von Bern abfiel. Wie wir wissen, hatte sich Eberhard an Bern angeschlossen, weil er sich von den mächtigen habsburgischen Vettern bedroht fühlte, und er bei der starken Reichsstadt Schutz zu finden hoffte; als sich aber die Herzoge von Österreich mit dem deutschen Kaiser, Ludwig dem Bayer, aussöhnten, und dieser ihre Sache unterstützte, hielt es Eberhard für besser, diesem drohenden Bündnis gegenüber sich zu beugen und sich in den Schutz der Habsburger zu begeben.¹⁾ Durch diese Haltung war der gänzliche Verzicht des kiburgischen Hauses auf Führung einer selbständigen Politik in der Westschweiz ausgedrückt, und die Grafen dieser Herrschaft erscheinen von diesem Zeitpunkt ab fast immer im Schlepptau der habsburgischen Herzöge und ihre Länder dem österreichischen Einfluss unterworfen. Es ist deshalb begreiflich, dass es für Bern von grosser Wichtigkeit war, dass eben in dieser Zeit Savoien wieder sein Bundesgenosse geworden war.

Heimo erhielt bald Gelegenheit, seinen Mitbürgern nützlich zu sein; Bern war nämlich mit dem Grafen von Greyerz, welcher ein Lehensmann des Grafen von Savoien war, im Jahre 1331 in Zwist geraten. Heimo als Bundesgenosse der einen und Oberherr der andern Partei hatte ein grosses Interesse daran, jeden solchen Streit zu verhüten, zumal da eben um diese Zeit ein Krieg mit Freiburg drohte, für den alle Kräfte aufgespart werden mussten. Es kam deshalb unter seiner Vermittlung am 13. Dezember 1331 bei Vivis der Friede zwischen den streitenden Parteien zu stande, und der Spruch des Grafen wurde beiderseits angenommen;²⁾ wenn übrigens Heimo sich ins Mittel gelegt hatte, so

¹⁾ Vgl. von Wattenwyl II, p. 67—69.

²⁾ F. R. B. V, Nr. 786.

hatte er nur jener Bestimmung des Bürgerrechtsvertrages nachgelebt, welche im Fall eines Zwistes zwischen der Stadt und einem Vasallen Heimos den Versuch eines friedlichen Ausgleiches verlangt.

Bald nach diesem Friedensschluss kam der Graf von Savoien in den Fall, den Bernern nicht nur durch friedliche Intervention, sondern mit den Waffen beizustehen; der schon längere Zeit befürchtete Krieg der Städte Bern und Freiburg war nämlich im Jahre 1331 ausgebrochen, eine Fehde, die in der Geschichte unter dem Namen Güminkrieg bekannt ist, nach dem Städtchen, um dessen Besitz gestritten wurde.¹⁾ Die Burg von Gümink gehörte dem Edeln von Wippingen, stand aber den Freiburgern zur Verfügung; da die Berner die Feste belagerten, sammelten sich Freund und Feind um diesen Ort herum. Getreu seiner Pflicht als Bernburger, sandte der innere Graf von Savoien „ouch sin „Hilf dar“, aber ohne dass wir wüssten, zu welcher Zeit oder in welcher Zahl. Der Chronist fährt dann fort: „daz verdros den usren grafen von safoy (den „Herrn der Waadt) und sante sinen lantvogt mit einem „grossen harst wider die von bern; derselbe lantvogt „mit sinem harst wart durch der von bern harst dar- „nider geleit und wart der lantvogt gefangen.“²⁾

Im übrigen artete die Fehde in einen Kleinkrieg aus, in welchem aber Bern stets im Vorteil blieb; es

¹⁾ Vgl. von Wattenwyl II, p. 66—76, und Justinger, p. 63 und 64. — Anonymus, p. 349 und 350.

²⁾ Ob sich das Hülfs-corps Heimos am Kampf beteiligte, wissen wir leider nicht; es ist möglich, dass der Graf noch einen Vermittlungsversuch zwischen den beiden Städten machte; denn Cibrario (III, p. 38, Anm. 2), indem er sich auf eine Kastellansrechnung von Chillon zwischen März 1332 und Februar 1333 stützt, bringt die Notiz, im Jahre 1332 habe Heimo zwischen Bern und Freiburg vermittelt, es sei ihm aber nicht bekannt, in welcher Streitsache.

unternahm mit dem Grafen von Aarberg einen Zug gegen Wifflisburg, „ze schedigen graf ludwigen, den „usern grafen zu safoy“, welcher Vorstoss den Bernern und Aarbergern reiche Beute einbrachte. ¹⁾

Am 3. Februar 1333 traten die Abgeordneten von Bern, Kiburg und Freiburg in Thun zusammen, und unter Vermittlung der Königin Agnes kam das Friedenswerk zu stande. ²⁾ Es fällt auf, dass bei den Verhandlungen Heimo von Savoien ganz unbeteiligt war, und dass er mit Freiburg noch längere Zeit in Fehde verblieb; indessen verlangte diese letztere Stadt von Bern, dass es seinem Bürger nicht zuziehen dürfe. ³⁾ Die Anstände zwischen Freiburg und Graf Heimo wurden erst vier Jahre später erledigt, und zwar hauptsächlich durch die Dazwischenkunft Herzog Albrechts von Österreich; dieser Fürst sandte nämlich den Bischof Laurentius von Görz und den Ritter Rudolf von Aarburg zu Heimo, um ihn zum Frieden zu bewegen, welcher Versuch von Erfolg begleitet war, indem der Savoier versprach, sich dem Schiedsspruch Albrechts unterwerfen zu wollen, falls er noch vor Weihnacht 1337 gefällt würde. ⁴⁾ Am 5. August sprach nun der Herzog sein Urteil ganz zu gunsten Heimos aus; denn Freiburg musste sich verpflichten, zwei Jahre lang dem Grafen mit zwanzig Bewaffneten Zuzug zu leisten, sobald er die Stadt darum ersuchen würde. ⁵⁾ Der Graf von Savoien nahm den Spruch an „aus Liebe und Freundschaft zu seinem Verwandten, dem Herzog Albrecht von Österreich“. ⁶⁾

¹⁾ Justinger, p. 69.

²⁾ F. R. B. VI, Nr. 37 und 38.

³⁾ Diese Bestimmung bildet einen Artikel des Friedensvertrages.

⁴⁾ Rec. dipl. de Fribourg II, p. 170.

⁵⁾ F. R. B. VI, Nr. 374.

⁶⁾ Rec. dipl. de Fribourg II, p. 178.

Wenn der letztere so sehr darauf drang, seine Stadt an der Saane mit dem Grafen von Savoien auszusöhnen, so hatte dies seinen bestimmten Grund; er suchte Heimo von der Allianz mit Bern abzuziehen und ihn in die Stellung zu bringen, welche sein Vorgänger eingenommen hatte, indem er hoffte, wenn ihm dies gelungen sei, den Einfluss des aufstrebenden Bern mit einem Schlage brechen zu können. Da ihm zu diesem Zwecke die politische Isolierung der Stadt angelegen sein musste, suchte er deren mächtigsten Bundesgenossen, Savoien, auf seine Seite zu ziehen. Der Krieg, von seiten der habsburgischen Partei lange vorbereitet und geplant, brach im Jahre 1339 aus, und wir können uns von der Gefahr, in welcher Bern stand, einen Begriff machen, wenn wir die beiden Parteien einander gegenüberstellen: auf seiten der Stadt standen die Herren von Weissenburg, die Landschaft Hasli, die Eidgenossen aus der Innerschweiz und die treue Stadt Solothurn; ¹⁾ zu den Gegnern des bedrohten Bern gehörten erstlich eine Gruppe von welschen Herren und Städten, unter denen natürlich Freiburg die erste Stelle einnimmt, aber auch Ludwig II. von der Waadt nicht fehlt, ferner die Habsburger mit allen ihren Vasallen und Untergebenen, so der von Kiburg, der von Nidau, der von Aarberg und andere mehr; das geistliche Element war vertreten durch die Bischöfe von Lausanne und Basel, und schliesslich der Kaiser Ludwig der Bayer, den Bern nie anerkannt hatte, der aber damals in äusserst günstigen Verhältnissen sich befand. ²⁾

¹⁾ von Wattenwyl II, p. 108 und 109.

²⁾ von Wattenwyl II, p. 92—100; auf pag. 94 sagt dieser Historiker: „Unter den romanischen Teilnehmern der Koalition befand sich endlich Graf Ludwig von der Waadt, der jüngere Bruder des „Grafen Amadeus von Savoien.“ Diese Bemerkung ist unrichtig;

Es fällt bei dieser Vergleichung auf, den Grafen Heimo nicht bei seinen bernischen Mitbürgern zu finden, allerdings auch nicht auf der Seite ihrer Gegner; man nahm deshalb an, er habe sich überhaupt am Laupenkrieg nicht beteiligt und sei den Ereignissen gänzlich fern geblieben.

Werfen wir rasch einen Blick auf eine Darstellung, welche uns die anonyme bernische Stadtchronik bietet; sie berichtet nämlich: „Warumb aber der inder graf „mit siner hilf bi dem strit nit wäre, daz waz sach: „der fürsten von österich und ander vil grosser herren „was davor nit vor langen jaren grosser schad beschehen von den von schwyz am morgarten. Darumb „alle herren grosse vientschaft zu den eidgnossen „hattend; und wann aber nu die eidgnossen an dem „strit warend, zu denen man me trostes hett denne zu „andren darumbe beleib des grafen hilf von safoy „underwegen.“¹⁾ Auch Justinger berichtet: „Warumb „aber der inder graf von Safoy ungemant belieb, ist „wol versechenlich daz daz darumb beschechen von der „waldstetten wegen, von den vormals am morgarten viel „fürsten und herren grosser schad beschechen waz.“²⁾ Nach dieser Ansicht wäre also Heimo aus Abneigung gegen die Innerschweizer dem Kampfe ferngeblieben,

von Wattenwyl bedenkt nicht, dass es zwei Ludwige gegeben hat, von welchen der erste eben der jüngere Bruder des Grafen Amadeus gewesen, aber schon im Jahre 1302 in dem italienischen Kriege gestorben war; auf ihn folgte nun sein Sohn Ludwig II., eben derjenige, welcher hier im Laupenkriege vorkommt (vgl. Cibrario II, p. 299. — Guichéron II, p. 1079 und 1080. — Wstbg. I, p. 408). Übrigens müsste, wenn es nur einen Ludwig gegeben hätte, dieser ein ausserordentlich hohes Alter erreicht haben, da sein Vater Thomas II. 1259 gestorben ist; er wäre also zur Zeit der Laupenschlacht mindestens 80jährig gewesen.

¹⁾ Anonymus, p. 359 und 360.

²⁾ Justinger, p. 87.

weil diese bei Morgarten den Herzog von Österreich und überhaupt den ganzen Adel schwer geschädigt hätten. Es lässt sich indessen kaum annehmen, dass sich die Grafen von Savoien über die Niederlage des habsburgischen Adels geärgert hätten, und noch viel weniger, dass sie den Waldstätten deswegen feind gewesen seien. Der Grund der zurückhaltenden Politik des Grafen muss anderswo liegen.

Zu gleicher Zeit, in welcher hier in der Schweiz gestritten wurde, fand nämlich in Frankreich ein Kampf zwischen dem englischen und französischen Könige statt, ¹⁾ welcher im Jahre 1338 ausgebrochen war. Die beiden Fürsten bewarben sich um die Freundschaft und Unterstützung des Grafen von Savoien, ²⁾ bei welchem Wettstreit der französische Einfluss den Sieg davontrug, sei es, dass Heimo die Sache dieser Partei gerechter fand, sei es, weil Kaiser Ludwig der Bayer auf englischer Seite stand. Noch im Juli 1338 schickte er seine Truppen unter dem Befehl des Grafen von Genf, Ludwigs von der Waadt und des Herrn von Villars nach Flandern zu König Philipp; im September 1339 kam er dann selbst nach und kehrte erst im Oktober 1340 wieder nach Hause zurück. ³⁾ — Nachdem so erwiesen ist, dass der Graf während des grössten Theiles des Laupenkrieges in Frankreich weilte und seinen dortigen Aufgaben sich widmete, haben wir uns zu fragen, ob er nicht trotzdem den Ereignissen, die sich zu gleicher Zeit in der Westschweiz abspielten, seine Aufmerksamkeit schenkte. ⁴⁾

¹⁾ Guichénon I, p. 392 und 393. — Cibrario III, p. 65 und 66.

²⁾ Guichénon III, p. 167.

³⁾ Cibrario III, Anmerkungen zu p. 66.

⁴⁾ Betreffs dieser Frage verweisen wir auf eine im Anzeiger für Schweizergeschichte, Jahrgang 1895, p. 178—186, erschienene

Im Dezember 1338 zog eine Schar Savoier gegen Bern und Murten auf Ansuchen dieser beiden Städte, vor allem um zwischen ersterer Stadt und dem Grafen Gerhard von Aarberg den Abschluss eines Friedens zu bewirken, dann aber auch, um unter den Bürgern von Murten, von denen einige zur Partei Freiburgs hineigten, die Ruhe herzustellen.¹⁾ Diese Gesandtschaft scheint nicht von Erfolg begleitet gewesen zu sein; denn im Februar 1339 reisten zwei bernische Abgeordnete, Herr Johann von Kramburg und Otto Lampart, unter savoiiischer Begleitung über Neuenstadt — jedenfalls um nicht freiburgisches Gebiet betreten zu müssen — nach Ripailles bei Thonon, wo sich der Graf damals aufhielt;²⁾ noch im gleichen Monat kehrten sie wieder mit savoiiischem Geleit über Vivis nach Bern zurück.³⁾ Eine folgende, leider undatierte Rechnung giebt vielleicht die Wirkung dieses Hülferufes an, indem zwei savoiiische Gesandte auf Befehl des Grafen zum Herrn von Aarberg und Neuenburg gingen, um ihnen das Anerbieten zu machen, dass Heimo den bernisch-aarbergischen Streit durch seine Vermittlung beilege, eine Forderung, welche Herr Gerhard ablehnte mit der Bemerkung, er sei nur

Arbeit von Viktor van Berchem, „Le rôle du comte Aymon de Savoie „dans la guerre de Laupen d'après les comptes du bailli de Chablais“. Der Autor benutzt die Vogts- und Kastellansrechnungen der savoiiischen Beamten im Chablais (in den Archives de la chambre des comptes in Turin befindlich) und weist aus diesem Material einen regen Verkehr zwischen Bern und Savoiem nach; indem wir seine Andeutungen benutzen, versuchen wir, die Beziehungen, die zwischen dem Grafen und Bern während jener Zeit herrschten, wiederzugeben. Leider sind gerade die wichtigsten Rechnungen, d. h. alle vom 28. April 1339 bis 3. April 1340, verloren, so dass auf diese Weise kein vollständiges Bild entsteht.

1) van Berchem, Rechnung I.

2) van Berchem, Rechnung II.

3) van Berchem, Rechnung III.

das Werkzeug des Kaisers Ludwig und könne deshalb ohne dessen Zustimmung nichts thun. ¹⁾ Eine andere Rechnung spricht noch von einem weitem Versuch des Grafen, Frieden zu stiften; sie ist aber ungenügend datiert und kann in den Zeitraum vom 8. Januar bis 30. März 1339 fallen. ²⁾

Es kamen nun für Heimo infolge des englisch-französischen Krieges andere Verhältnisse und Ereignisse in Betracht, die ihn so sehr in Anspruch nahmen, dass er selbst auf den Kriegsschauplatz eilte. Damit war aber zugleich seine Stellungnahme zum Laupenkrieg entschieden; denn er hatte offenbar überhaupt nie weitergehen wollen, als sein möglichstes thun zur Erhaltung des Friedens, und da dies missglückt war, zog er sich in die Neutralität zurück, zumal da seine Truppenmacht anderswo nötiger schien.

Aber obschon der Graf von Savoien sich von der Sache Berns wegwandte, war diese noch keineswegs eine verlorne; im Gegenteil, dank seiner Energie und der Hülfe treuer Bundesgenossen siegte es in der Laupenschlacht über die Koalition, ohne jedoch mit diesem Schlag den Krieg zu beendigen. Noch längere Zeit dauerte er fort, sich mehr und mehr in kleinere Fehden auflösend; aber nun zeigen die Rechnungen — die Lücke geht nur bis 3. April 1340 — ein anderes Bild von der savoiiischen Politik:

Savoiiische Leute stehen unter dem Befehl und im Dienst des Herrn Ludwig von der Waadt, in welcher Eigenschaft sie im Mai 1340 gegen Stäffis gezogen sind;

¹⁾ van Berchem, Rechnung V; es würde indessen diese Rechnung nach van Berchens Vermutung (p. 183, Anm. 5) zeitlich noch vor die I. Rechnung gehören, und wäre dann der in Rechnung II erwähnte Hülfesruf Berns unbeantwortet geblieben.

²⁾ van Berchem, Rechnung VII. Vgl. p. 184, Anm. 2.

Graf Heimo hatte nämlich brieflich seinen Landvogt von Chablais aufgefordert, sobald er von demjenigen der Waadt zu Hülfe gerufen würde, ihm mit aller Macht zuzuziehen auf seine, des Grafen, Kosten.¹⁾ Im August des gleichen Jahres zogen drei savoiiische Herren nach Freiburg ebenfalls im Dienst Ludwigs von der Waadt und diesem zugesandt durch den Landvogt von Chablais nach Anweisung seines Herrn, des Grafen,²⁾ wohl um die gefährdete Stadt zu verstärken.³⁾ Schliesslich gelang es Ludwig, mit Zustimmung des Landvogtes von Chablais, des Stellvertreters des Grafen, die Stadt Murten von Bern abwendig zu machen und sie mit Freiburg zu verbinden.⁴⁾

Heimo nahm offenbar jetzt eine andere Stellung Bern gegenüber ein; wenn er auch formell in voller Neutralität blieb und niemals zu dieser Stadt in Gegensatz tritt, so geriet er doch de facto immer mehr in die Abhängigkeit der habsburgischen Partei. Es ist einigermassen begreiflich, dass, da der Graf abwesend war, in seinem Lande der Einfluss Ludwigs von der Waadt überhandnahm und der savoiiischen Politik seinen Willen aufzwang; Ludwig war ja Heimos Vetter und konnte sich so mit einem gewissen Recht als den eigentlichen Vertreter des savoiiischen Grafen betrachten. Heimo scheint also nicht direkt seine Neutralität gebrochen zu haben; hingegen muss er seinen Landvogt von Chablais, Humbert von Châtillon, angewiesen haben, sobald Ludwig oder dessen Stellvertreter um Hülfe

¹⁾ van Berchem, Rechnung VIII.

²⁾ van Berchem, Rechnung IX.

³⁾ van Berchem, p. 185, Anm. 2.

⁴⁾ F. R. B. VI, Nr. 531; an dieser Urkunde hängt neben dem Siegel Ludwigs auch dasjenige des Landvogtes von Chablais, also des offiziellen Vertreters des Grafen Heimo.

bitte, ihm solche zu gewähren; diese Erlaubnis beutete nun der Herr der Waadt aus, indem er öfters Hülfe verlangte und unter savoiiischer Mitwirkung Murten auf Freiburgs Seite zog. Warum aber Herr Ludwig so eifrig gegen Bern arbeitete und alle seine Macht noch verstärkt durch diejenige seines Veters aufbot, um der Stadt zu schaden, lässt sich am besten aus dem Umstand erklären, dass sein einziger Sohn Johann in der Laupenschlacht gefallen war, abgesehen davon, dass Ludwig sowieso der stete Feind Berns gewesen ist. Wenn der Herausgeber der Vogtsrechnungen am Schluss seiner Arbeit die Frage aufwirft, ob nicht die bernischen Chroniken die Erinnerung an die Vermittlungsversuche Heimos von der mündlichen Überlieferung entlehnt haben, um sie in einem packenden Bilde um die Person Johanns, des Sohnes Ludwigs von der Waadt, zu gruppieren,¹⁾ so ist dies eine hübsche Vermutung, welche aber sehr wenig Wahrscheinlichkeit für sich hat; denn der Anonymus stellt da, wo er von diesem Vermittlungsversuche spricht, den äussern und den innern Grafen von Savoiën in einen so bestimmten Gegensatz, dass sich nur schwer annehmen lässt, er habe sie verwechselt. Überhaupt scheinen uns keine zwingenden Gründe vorhanden zu sein, um die Erzählung von dem letzten Versöhnungsversuche vor der Schlacht aus der Geschichte zu verbannen. Der Herr der Waadt, der alte Feind Berns, war selbst nicht auf dem Kriegsschauplatz; sein Sohn dagegen, der uns als ein gar frommer junger Herr geschildert wird, konnte unbeschadet seiner Partei-

¹⁾ van Berchem denkt hier an die von Justinger (p. 81 und 82) und dem Anonymus (p. 359) berichtete Episode, wonach der junge Johann von der Waadt vor der Schlacht bei Laupen einen Vermittlungsversuch unternommen hatte, aber durch die übermütigen Forderungen der Herren an einem Ausgleich verhindert worden war.

zugehörigkeit einen Vermittlungsversuch gewagt und, als er den unklugen Hochmut seiner Bundesgenossen sah, sich entrüstet weggewendet haben.

Wenn wir schliesslich uns fragen, ob Graf Heimo im Laupenkrieg dem Bürgerrechtsvertrag entsprechend sich verhalten hat, so müssen wir verneinend antworten. Der betreffende Artikel im Briefe von 1330 lautet, wie folgt: „Wir besagter Graf von Savoien sind nicht verpflichtet, gegen unsre Vasallen, welche uns lehenspflichtig sind, den Bernern zu helfen, sofern jene bereit sind, die Streitsache mit Bern vor den Landvogt von Chablais zu bringen.“ Bern hatte seine Pflicht gethan, indem es den Grafen gemahnt hatte und mit seiner Vermittlung sich einverstanden erklärt hatte, während die Gegner, zum grossen Teil Heimos Vasallen, eine Versöhnung abgelehnt hatten; dadurch, dass nun der Graf den Bernern nicht Beistand leistete, ist er seiner Bürgerpflicht nicht nachgekommen. Gesetzt auch, er war durch die Inanspruchnahme im englisch-französischen Krieg verhindert, die bernische Partei zu verstärken, so wäre es seine Pflicht gewesen, seinem Stellvertreter, dem Landvogt von Chablais, strenge Neutralität anzubefehlen und ihn nicht an Handlungen teilnehmen zu lassen, die offenkundig auf die Schädigung Berns gerichtet waren.

Dem Krieg machte die Vermittlung der Königin Agnes, welche schon 1333 ihre friedliebende Gesinnung an den Tag gelegt hatte, ein Ende; schon am 29. Juli 1340 schlossen Bern und Freiburg einen Waffenstillstand,¹⁾ der am 9. August gleichen Jahres in einen Frieden umgewandelt wurde;²⁾ am gleichen Tage kam auch mit den Herzogen von Österreich und deren Anhang

¹⁾ F. R. B. VI, Nr. 550.

²⁾ F. R. B. VI, Nr. 551.

eine Vereinbarung zu stande. Damit hatte der Krieg sein Ende gefunden, und auch für die Zukunft wurde vorgesorgt, indem 1341 Bern mit Freiburg und den Habsburgern einen Bund schloss.¹⁾

Über die kurze Zeit von der Beendigung des Laupenkrieges bis zum Tode des Grafen (1340—1343) haben wir wenig Anhaltspunkte, dass zwischen Bern und Savoien Beziehungen stattgefunden hätten; ersteres war noch zu sehr mit der Ordnung der Verhältnisse zu seinen Nachbarn beschäftigt, und Graf Heimos Aufmerksamkeit richtete sich aufs Delphinat, wo grosse Veränderungen vor sich gehen sollten. Unter diesen Umständen ist es unwahrscheinlich, dass eine Hülfsendung Berns an Savoien, welche Justinger ins Jahr 1342, der Anonymus ins folgende Jahr verlegt,²⁾ damals stattgefunden habe, zumal da gerade zu jener Zeit kein Krieg in Savoien geführt wurde, an dem die Berner hätten teilnehmen können.

Im Juni 1343 starb Heimo, zubenannt der Friedfertige, ein Name, den er durch seine Politik, welche stets den Weg der Vermittlung suchte, wirklich verdient hatte.

XII.

Graf Amadeus der Grüne, der Bundesgenosse Berns (1343—1383).

Der Tod Heimos bildet einen Wendepunkt in der Geschichte der bernisch-savoischen Beziehungen. Währenddem unter der Regierung Eduards ein Stillstand eingetreten war, hatte unter seinem Bruder die alte

¹⁾ F. R. B. VI, Nr. 604, 641—643.

²⁾ Justinger, p. 105. — Anonymus, p. 379.